

STADT BURGAU

Gebühren der Kindergärten und Kinderkrippen

Buchungszeiten durch- schnittlich täglich	Gebühren für Kinder ab dem 3. Lebensjahr		Gebühren für Kinder bis zum 3. Lebensjahr	
		Ab 01.09.2012		Ab. 01.09.2012
3 – 4 Stunden		1. K 55,00 € 2. K 41,25 €		1. K 110,00 € 2. K 82,50 €
4 – 5 Stunden		1. K 65,00 € 2. K 48,75 €		1. K 130,00 € 2. K 97,50 €
5 – 6 Stunden		1. K 75,00 € 2. K 56,25 €		1. K 150,00 € 2. K 112,50 €
6 – 7 Stunden		1. K 85,00 € 2. K 63,75 €		1. K 170,00 € 2. K 127,50 €
7 – 8 Stunden		1. K 95,00 € 2. K 71,25 €		1. K 190,00 € 2. K 142,50 €
8 – 9 Stunden		1. K105,00 € 2. K 78,75 €		1. K 210,00 € 2. K 157,50 €
9 – 10 Stunden		1. K115,00 € 2. K 86,25 €		1. K 230,00 € 2. K 172,50 €
Monatl. Spielgeld	zuzüglich 3,00 €		zuzüglich 3,00 €	
Monatl. Getränkegeld	zuzüglich 2,50 €		zuzüglich 2,50 €	
Essengeld täglich	Pro Essen 2,10 € + 0,40 €		Pro Essen 1,05 € + 0,40 €	
Hinweis: Selbstkostenpreis zuzüglich Gebühr von 0,40 €				

Ermäßigung:

Ein weiteres Kind einer Familie erhält 25 % Ermäßigung auf den jeweils geringeren Elternbeitrag. Ab dem dritten Kind einer Familie werden keine Gebühren erhoben. Das Spiel- und Getränkegeld und Essengeld ist für jedes Kind zu bezahlen.

Die Gebühren werden für 12 Monate eingehoben und sind auch während der zulässigen 30 Schließtage zu bezahlen.

Zusätzlich gewährt der Freistaat Bayern allen Kindern im letzten Kindergartenjahr einen Beitragszuschuss. Der staatliche Zuschuss wird an die Kommune ausbezahlt und bei den Elternbeiträgen in Abzug gebracht. Der Zuschuss erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Buchungszeit des Kindes und dem tatsächlich von den Eltern zu entrichtenden Elternbeitrag. Der Elternbeitragszuschuss wird nur bei den gemeldeten Vorschulkindern in Abzug gebracht. Der Elternbeitragszuschuss beträgt 100,00 Euro ab dem Kindergartenjahr 2013.